

DIN EN 795



ICS 13.340.60

Ersatz für
DIN EN 795:1996-08 und
DIN EN 795/A1:2001-01

**Persönliche Absturzschutzausrüstung –
Anschlageinrichtungen;
Deutsche Fassung EN 795:2012**

Personal fall protection equipment –
Anchor devices;
German version EN 795:2012

Équipement de protection individuelle contre les chutes –
Dispositifs d'ancrage;
Version allemande EN 795:2012

Gesamtumfang 48 Seiten

Normenausschuss Persönliche Schutzausrüstung (NPS) im DIN
Normenausschuss Bergbau (FABERG) im DIN

Anwendungsbeginn

Anwendungsbeginn dieser Norm ist 2012-10-01.

Nationales Vorwort

Diese Norm enthält sicherheitstechnische Festlegungen.

Dieses Dokument (EN 795:2012) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 160 „Schutz gegen Absturz einschließlich Arbeitsgurte“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN (Deutschland) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Gremium ist der Arbeitsausschuss NA 075-03-01 AA „Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz“ im Normenausschuss Persönliche Schutzausrüstung (NPS) im DIN, Deutsches Institut für Normung e. V.

Für die in diesem Dokument zitierten Internationalen Normen wird im Folgenden auf die entsprechenden Deutschen Normen hingewiesen:

ISO 1140	siehe	DIN EN ISO 1140
ISO 1141	siehe	DIN EN ISO 1141
ISO 9227	siehe	DIN EN ISO 9227

Änderungen

Gegenüber DIN EN 795:1996-08 und DIN EN 795/A1:2001-01 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Einleitung geändert: Die Norm beruht auf der Philosophie, dass Anschlagseinrichtungen so ausgelegt sind, dass sie der größten dynamischen Kraft standhalten, die bei einem Sturz aus der Höhe durch die Masse einer Person einschließlich jeglicher getragener Ausrüstung erzeugt wird, und einen Sicherheitsbeiwert von mindestens 2 einschließen. Zur Berücksichtigung des vorhersehbaren Missbrauchs der Einrichtung wird gefordert, dass alle Anschlagseinrichtungen zu prüfen sind, selbst wenn sie zum Rückhalten verwendet werden sollen;
- b) der Anwendungsbereich ist geändert worden: Diese Europäische Norm legt Anforderungen an die Leistungsmerkmale und zugehörige Prüfverfahren für Anschlagseinrichtungen für Einzel-Benutzer fest, die von der baulichen Einrichtung abnehmbar sind. Sie gilt nicht für:
 - Anschlagseinrichtungen, die so ausgelegt sind, dass die gleichzeitige Benutzung durch mehr als eine Person möglich ist;
 - Anschlagseinrichtungen, die bei Sport- oder Freizeitaktivitäten verwendet werden;
 - Anschlagseinrichtungen, die so ausgelegt sind, dass sie EN 516 oder EN 517 entsprechen;
 - Einzelteile oder Bestandteile von baulichen Einrichtungen, die für einen anderen Verwendungszweck außer als Anschlagpunkte oder Anschlagseinrichtungen, z. B. als Balken, Träger, montiert wurden;
 - baulich verankerte Befestigungsmittel;
- c) Begriffe wurden aktualisiert, es werden Beispiele zu Anschlagseinrichtungen, die diese Norm umfasst, und Beispiele zu Verankerungen, die nicht Gegenstand dieser Norm sind, gegeben;

- d) Anforderungen: Der Abschnitt wurde neu geschrieben, um Anforderungen für Materialien, Korrosionsbeständigkeit, Seil / Gurtband, Verbindungselemente und Konstruktion und Ergonomie mit aufzunehmen. Besondere Anforderungen wurden neu geschrieben;
- e) Prüfverfahren:
 - Anschlagereinrichtungen Typ A, B, C und D werden nun auf Verformung, dynamische Belastbarkeit und Integrität, statische Belastbarkeit und Beanspruchung nach dem Auffangvorgang geprüft;
 - Anschlagereinrichtungen Typ E werden nun auf Verformung, dynamische Leistung, Beanspruchung nach dem Auffangvorgang und statische Belastbarkeit geprüft;
 - Dynamische Prüfungen erfordern nun den Einsatz eines Prüfverbindungsmittels, das aus Seil entsprechend EN 892 hergestellt wird und eingesetzt wird, um mit einer starren Prüfmasse von 100 kg 9 kN am Auffangpunkt zu erzeugen;
 - Prüfungen der statischen Belastbarkeit erfordern nun, dass metallische Anschlagereinrichtungen einer Last von 12 kN standhalten oder bei nichtmetallischen Anschlagereinrichtungen, für die kein Nachweis der Alterungsbeständigkeit vorhanden ist, einer Last von 18 kN;
 - Alle Prüfverfahren sind neu geschrieben und neu strukturiert.
- f) Kennzeichnungen: Alle Anschlagereinrichtungen sind für den Einsatz nur einer einzelnen Person zu kennzeichnen;
- g) Informationen, die vom Hersteller zur Verfügung gestellt werden: Der Abschnitt wurde neu geschrieben und weitere Anforderungen aufgenommen;
- h) Anhang zu Montagehinweisen, dazugehörige Unterlagen und regelmäßige Überprüfungen: Im Anhang wurden folgenden Abschnitte neu aufgenommen:
 - A.1 Vom Hersteller zu liefernde Montagehinweise;
 - A.2 Angaben zu den Unterlagen, die nach einer Montage vorliegen müssen;
 - A.3 Angaben zu regelmäßigen Überprüfungen.

Frühere Ausgaben

DIN EN 795: 1996-08
DIN EN 795/A1: 2001-01

Nationaler Anhang NA (informativ)

Literaturhinweise

DIN EN ISO 1140, *Faserseile — Polyamid — 3-, 4- und 8-litzige Seile*

DIN EN ISO 1141, *Faserseile — Polyester — 3-, 4- und 8-litzige Seile*

DIN EN ISO 9227, *Korrosionsprüfungen in künstlichen Atmosphären — Salzsprühnebelprüfungen*

Deutsche Fassung

Persönliche Absturzschutzausrüstung - Anschlagseinrichtungen

Personal fall protection equipment - Anchor devices

Équipement de protection individuelle contre les chutes -
Dispositifs d'ancrage

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 9. Juni 2012 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN-CENELEC oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel

Inhalt

Seite

Vorwort	5
Einleitung.....	6
1 Anwendungsbereich	7
2 Normative Verweisungen.....	7
3 Begriffe	7
4 Anforderungen	13
4.1 Allgemeines.....	13
4.2 Materialien	14
4.2.1 Metallteile.....	14
4.2.2 Seil und Gurtband.....	14
4.2.3 Verbindungselemente	14
4.3 Konstruktion und Ergonomie.....	14
4.4 Besondere Anforderungen	15
4.4.1 Anschlagseinrichtungen Typ A.....	15
4.4.2 Anschlagseinrichtungen Typ B.....	15
4.4.3 Anschlagseinrichtungen Typ C.....	15
4.4.4 Anschlagseinrichtungen Typ D.....	16
4.4.5 Anschlagseinrichtungen Typ E.....	16
4.5 Kennzeichnung und Information.....	17
5 Prüfverfahren	17
5.1 Allgemeines.....	17
5.2 Prüfanordnung und Prüfeinrichtungen	18
5.2.1 Prüfverbindungsmittel und Bestimmung der Fallhöhe	18
5.2.2 Prüfeinrichtungen für die Prüfung der dynamischen Belastbarkeit und Integrität von Anschlagseinrichtungen Typ A, B, C und D	19
5.2.3 Prüfeinrichtungen zur Prüfung der statischen Belastbarkeit	19
5.2.4 Prüfeinrichtungen zur Prüfung der dynamischen Leistung von Anschlagseinrichtungen Typ E	20
5.3 Anschlagseinrichtungen Typ A.....	20
5.3.1 Allgemeines.....	20
5.3.2 Verformung.....	21
5.3.3 Dynamische Belastbarkeit und Integrität.....	21
5.3.4 Statische Belastbarkeit	21
5.4 Anschlagseinrichtungen Typ B.....	21
5.4.1 Allgemeines.....	21
5.4.2 Verformung.....	21
5.4.3 Dynamischen Belastbarkeit und Integrität.....	21
5.4.4 Statische Belastbarkeit	24
5.5 Anschlagseinrichtungen Typ C.....	26
5.5.1 Allgemeines.....	26
5.5.2 Verformung.....	27
5.5.3 Dynamische Belastbarkeit und Integrität.....	27
5.5.4 Statische Belastbarkeit	30
5.6 Anschlagseinrichtungen Typ D.....	31
5.6.1 Allgemeines.....	31
5.6.2 Verformung.....	31
5.6.3 Dynamische Belastbarkeit und Integrität.....	31
5.6.4 Statische Belastbarkeit	33
5.7 Anschlagseinrichtungen Typ E.....	33

5.7.1	Verformung	33
5.7.2	Dynamische Leistung	33
5.7.3	Hängeprüfung nach dem Auffangen der Prüfmasse	34
5.7.4	Statische Belastbarkeit.....	34
5.8	Korrosionsbeständigkeit	35
6	Kennzeichnung.....	35
7	Informationen, die vom Hersteller zur Verfügung gestellt werden	35
Anhang A (informativ) Unterlagen zu Montagehinweisen und regelmäßige Überprüfung		37
A.1	Vom Hersteller zu liefernde Montagehinweise	37
A.2	Hinweise zu Unterlagen, die nach einer Montage vorliegen müssen	37
A.3	Hinweise zum Verfahren bei regelmäßigen Überprüfungen	40
Anhang B (informativ) Wesentliche technische Änderungen zwischen dieser Europäischen Norm und der vorherigen Version EN 795:1996 und EN 795:1996/A1:2001		41
Anhang ZA (informativ) Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der EU-Richtlinie 89/686/EWG.....		43
Literaturhinweise.....		44
 Bilder		
Bild 1 — Beispiele für Anschlagssysteme, die eine Anschlageinrichtung beinhalten		8
Bild 2 — Beispiele für Anschlagssysteme, die nicht Gegenstand dieser Europäischen Norm sind		9
Bild 3 — Beispiel für eine Anschlageinrichtung Typ A mit einem baulich verankerten Befestigungsmittel		11
Bild 4 — Beispiel für eine Anschlageinrichtung Typ A mit einem Befestigungselement.....		11
Bild 5 — Beispiele für Anschlageinrichtungen Typ B		12
Bild 6 — Beispiel für eine Anschlageinrichtung Typ C		12
Bild 7 — Beispiel für eine Anschlageinrichtung Typ D		13
Bild 8 — Beispiel für eine Anschlageinrichtung Typ E		13
Bild 9 — Bulinknoten		18
Bild 10 — Prüfverbindungsmittel für Prüfungen der dynamischen Belastbarkeit und Integrität und der dynamischen Leistung.....		19
Bild 11 — Beispiel einer Prüfeinrichtung zur Prüfung der dynamischen Leistung von Anschlageinrichtungen Typ E.....		20
Bild 12 — Dynamische Prüfung für Anschlageinrichtungen Typ B mit Standfüßen (z. B. ein Dreibein) und Anschlagpunkt/Anschlagpunkten, der/die sich nicht an einem Standfuß befindet/befinden.....		23
Bild 13 — Dynamische Prüfung für Anschlageinrichtungen Typ B mit Standfüßen (z. B. einem Dreibein) und einem Anschlagpunkt an einem Standfuß		24
Bild 14 — Prüfung der statischen Belastbarkeit für Anschlageinrichtungen Typ B mit Standfüßen (z. B. einem Dreibein) und einem zentralen Anschlagpunkt.....		25
Bild 15 — Prüfung der statischen Belastbarkeit für Anschlageinrichtungen Typ B mit Standfüßen (z. B. ein Dreibein) und einem Anschlagpunkt an einem Standfuß		26
Bild 16 — Beispiel einer Prüfanordnung einer Anschlageinrichtung Typ C mit einem einzelnen Feld		28
Bild 17 — Beispiel einer Prüfanordnung einer Anschlageinrichtung Typ C mit mehreren Feldern und ohne Ecke		30

Bild 18 — Beispiel einer Prüfanordnung einer Anschlagereinrichtung Typ C mit mehreren Feldern und einer Ecke	30
Bild 19 — Beispiel einer Prüfanordnung einer Anschlagereinrichtung Typ D mit einem Ausleger.....	32
Bild 20 — Beispiel einer Prüfanordnung einer Anschlagereinrichtung Typ D einschließlich eines Führungsstücks oder eines Verbindungsstück der festen Führung und einer Eckverankerung	33
Bild A.1 — Beispiel eines Montageplans.....	39
Bild A.2 — Beispiel zum Verfahren bei regelmäßigen Überprüfungen.....	40
 Tabellen	
Tabelle B.1 — Wesentliche technische Änderungen	41
Tabelle ZA.1 — Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und der Richtlinie 89/686/EWG	43

Vorwort

Dieses Dokument (EN 795:2012) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 160 „Schutz gegen Absturz einschließlich Arbeitsgurte“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Januar 2013, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Januar 2013 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Texte dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN [und/oder CENELEC] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument ersetzt EN 795:1996.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU-Richtlinie 89/686/EWG.

Zum Zusammenhang mit der EU-Richtlinie 89/686/EWG siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieses Dokuments ist.

Für Details in Bezug auf wesentliche Änderungen seit EN 795:1996 wird auf Anhang B verwiesen.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Einleitung

Eine zuverlässige Anschlagereinrichtung ist ein wesentlicher Bestandteil jedes persönlichen Absturzschutzsystems.

Diese Europäische Norm soll als ergänzende Norm zu vorhandenen Europäischen Normen, die weitere in persönlichen Absturzschutzsystemen verwendete Bestandteile behandeln, dienen.

Der Anwendungsbereich und die Anforderungen wurden auf der Grundlage der Philosophie erarbeitet, dass Anschlagereinrichtungen so ausgelegt sind, dass sie der größten dynamischen Kraft standhalten, die bei einem Sturz aus der Höhe durch die Masse einer Person einschließlich jeglicher getragener Ausrüstung erzeugt wird. Die Prüfungen der statischen Belastbarkeit basieren auf einem Sicherheitsbeiwert von mindestens zwei. Zur Berücksichtigung des vorhersehbaren Missbrauchs der Einrichtung legt diese Norm Anforderungen und Prüfverfahren für Anschlagereinrichtungen zur Verwendung in persönlichen Absturzschutzsystemen nach EN 363 fest, selbst wenn sie zum Rückhalten verwendet werden sollen.

Anforderungen und Prüfverfahren für Anschlagereinrichtungen für mehrere Benutzer, d. h. Anschlagereinrichtungen, die so ausgelegt sind, dass sie gleichzeitig durch mehrere Personen verwendet werden können, werden in dieser Europäischen Norm nicht angesprochen, es werden jedoch hierzu Hinweise in einer separaten Technischen Spezifikation des CEN gegeben.

Diese Europäische Norm ist für die Baumusterprüfung von neuen Produkten vor deren Inverkehrbringen auf dem Markt vorgesehen und legt nur Mindestanforderungen an die Leistungsmerkmale fest. Es ist wesentlich, dass Anschlagereinrichtungen so konstruiert und hergestellt werden, dass unter den vorhersehbaren Gebrauchsbedingungen, für die sie bestimmt sind, der Benutzer die Tätigkeit im Gefahrenbereich vornehmen kann, während er auf angemessene Weise auf dem höchstmöglichen Niveau geschützt ist. Bei der Festlegung der tatsächlichen Leistungsmerkmale ihrer Produkte sollten Hersteller diese Gesichtspunkte berücksichtigen.

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm legt Anforderungen an die Leistungsmerkmale und zugehörige Prüfverfahren für Anschlagseinrichtungen zur Verwendung durch eine einzelne Person fest, die dafür vorgesehen sind, von der baulichen Einrichtung abnehmbar zu sein. Diese Anschlagseinrichtungen umfassen ortsfeste oder bewegliche Anschlagpunkte, die zur Befestigung von Bestandteilen eines persönlichen Absturzschutzsystems nach EN 363 konstruiert sind.

Diese Europäische Norm legt außerdem Anforderungen an die Kennzeichnung und Gebrauchsanleitung fest und gibt Hinweise zur Montage.

Diese Europäische Norm gilt nicht für:

- Anschlagseinrichtungen, die so ausgelegt sind, dass sie gleichzeitig durch mehrere Personen verwendet werden können;
- Anschlagseinrichtungen, die bei Sport- oder Freizeitaktivitäten verwendet werden;
- Anschlagseinrichtungen, die so ausgelegt sind, dass sie EN 516 oder EN 517 entsprechen;
- Einzelteile oder Bestandteile von baulichen Einrichtungen, die nicht als Anschlagpunkte oder Anschlagseinrichtungen, sondern für einen anderen Verwendungszweck (z. B. als Balken, Träger) eingebaut wurden;
- baulich verankerte Befestigungsmittel (siehe 3.3).

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente, die in diesem Dokument teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 360, *Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz — Höhensicherungsgeräte*

EN 362, *Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz — Verbindungselemente*

EN 363, *Persönliche Absturzschutzausrüstung — Persönliche Absturzschutzsysteme*

EN 364:1992, *Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz — Prüfverfahren*

EN 365, *Persönliche Schutzausrüstung zum Schutz gegen Absturz — Allgemeine Anforderungen an Gebrauchsanleitungen, Wartung, regelmäßige Überprüfung, Instandsetzung, Kennzeichnung und Verpackung*

EN 892, *Bergsteigerausrüstung — Dynamische Bergseile — Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren*

EN ISO 9227, *Corrosion tests in artificial atmospheres — Salt spray tests (ISO 9227)*

ISO 2232, *Round drawn wire for general purpose non-alloy steel wire ropes and for large diameter steel wire ropes — Specifications*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

3.1

Anschlagsystem

System, das als Teil eines persönlichen Absturzsystems dienen soll und einen Anschlagpunkt oder mehrere Anschlagpunkte und/oder eine Anschlagseinrichtung und/oder ein Einzelteil und/oder ein Befestigungselement und/oder ein baulich verankertes Befestigungsmittel umfasst (siehe Bild 1)

Anmerkung 1 zum Begriff: Anschlagsysteme, die so ausgelegt sind, dass sie nicht von der baulichen Einrichtung entfernt werden sollen, sind nicht Gegenstand dieser Europäischen Norm. Siehe Bild 2.

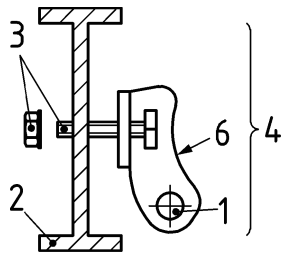


Bild 1a

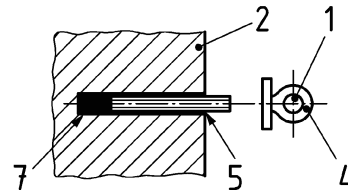


Bild 1b

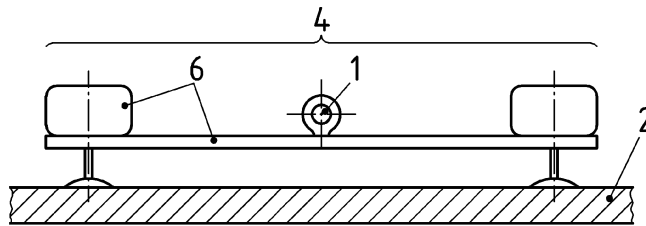


Bild 1c

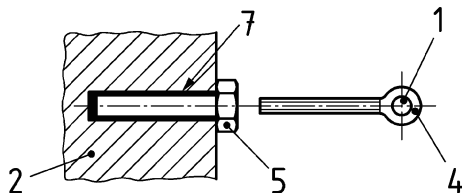


Bild 1d

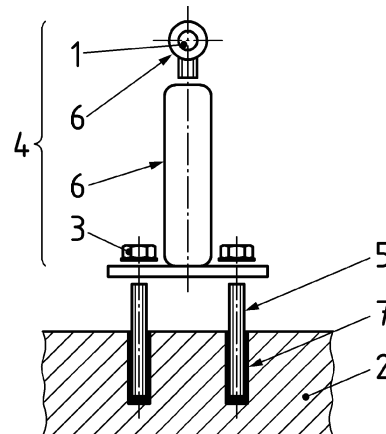


Bild 1e

Legende

- | | | | |
|---|--|---|--|
| 1 | Anschlagpunkt | 5 | baulich verankertes Befestigungsmittel (kein Teil der Anschlagvorrichtung) |
| 2 | bauliche Einrichtung (kein Teil der Anschlagvorrichtung) | 6 | Einzelteil |
| 3 | Befestigungselement | 7 | dauerhafte Befestigung (z. B. kunstharzgebunden) |
| 4 | Anschlagvorrichtung | | |

Bild 1 — Beispiele für Anschlagssysteme, die eine Anschlagvorrichtung beinhalten

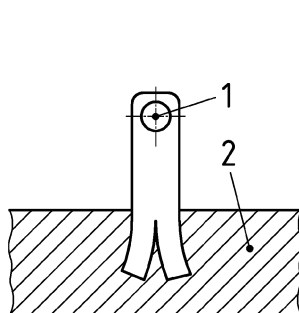


Bild 2a

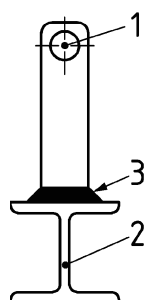


Bild 2b

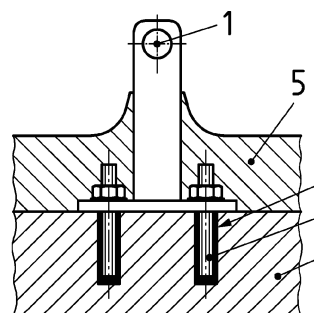


Bild 2c

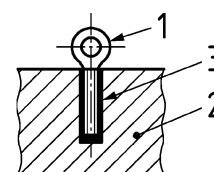


Bild 2d

Legende

- 1 Anschlagpunkt
- 2 bauliche Einrichtung
- 3 dauerhafte Befestigung (z. B. gebolzt, geschraubt, genietet, angeschweißt, kunstharzgebunden)
- 4 baulich verankertes Befestigungsmittel
- 5 Beton, Isolierung oder andere Abdeckung

Bild 2 — Beispiele für Anschlagssysteme, die nicht Gegenstand dieser Europäischen Norm sind

3.2

Anschlageinrichtung

Anordnung von Einzelteilen mit einem oder mehreren Anschlagpunkt(en) oder beweglichen Anschlagpunkten, die ein Befestigungselement aufweisen kann, die dafür vorgesehen ist, als Teil eines persönlichen Absturzschutzsystems verwendet zu werden, die dafür vorgesehen ist, von der baulichen Einrichtung entfernt werden zu können und Teil des Anschlagsystems zu sein

3.2.1

Anschlageinrichtung Typ A

Anschlageinrichtung, die, wenn sie montiert ist, einen oder mehrere ortsfeste(n) Anschlagpunkt(e) enthält und für deren Befestigung an der baulichen Einrichtung (ein) baulich verankerte(s) Befestigungsmittel oder (ein) Befestigungselement(e) erforderlich ist/sind (siehe Bilder 3 und 4)

ANMERKUNG 1 zum Begriff: Anschlagpunkte dürfen während des Gebrauchs rotieren oder sich drehen, wenn sie so ausgelegt sind.

3.2.2

Anschlageinrichtung Typ B

Anschlageinrichtung mit einem oder mehreren ortsfesten Anschlagpunkt(en), für deren Befestigung an der baulichen Einrichtung kein(e) baulich verankertes/verankerten Befestigungsmittel oder Befestigungselement(e) erforderlich ist/sind (siehe Bild 5)

3.2.3

Anschlageinrichtung Typ C

Anschlageinrichtung mit einer flexiblen Führung, die um höchstens 15° zur Horizontalen abweicht (gemessen zwischen End- und Zwischenverankerung an jeder beliebigen Stelle entlang ihrer Länge) (siehe Bild 6)

3.2.4

Anschlageinrichtung Typ D

Anschlageinrichtung mit einer festen Führung, die um höchstens 15° zur Horizontalen abweicht (gemessen zwischen End- und Zwischenverankerung an jeder beliebigen Stelle entlang ihrer Länge) (siehe Bild 7)

3.2.5

Anschlageinrichtung Typ E

Anschlageinrichtung zur Verwendung auf Flächen mit einer Neigung von bis zu 5° zur Horizontalen, deren Funktion ausschließlich auf ihrem Gewicht und der Reibung zwischen der Anschlagereinrichtung selbst und der Fläche beruht (siehe Bild 8)

3.3

bauliche Verankerung

Einzelteil oder Einzelteile, das/die zur Verwendung in Verbindung mit einem persönlichen Absturzschutzsystem ausgelegt ist/sind und dauerhaft in einer baulichen Einrichtung integriert ist/sind

Anmerkung 1 zum Begriff: Die bauliche Verankerung ist nicht Teil der Anschlagereinrichtung.

Anmerkung 2 zum Begriff: Ein Beispiel für eine bauliche Verankerung ist ein Einzelteil, das an die bauliche Einrichtung angeschweißt oder kunstharzgebunden ist.

3.4

Befestigungselement

Einzelteil oder Einzelteile, das/die zur Verbindung/Befestigung der Anschlagereinrichtung mit/an der baulichen Einrichtung benutzt wird/werden und von der baulichen Einrichtung entfernt werden kann/können

3.5

Einzelteil

Teil eines Anschlagsystems oder einer Anschlagereinrichtung

3.6

Anschlagpunkt

Punkt an einem Anschlagsystem, der für die Befestigung einer persönlichen Absturzschutzausrüstung vorgesehen ist

3.7

Endverankerung

Einzelteil, das das Ende einer flexiblen Führung oder festen Führung mit der baulichen Einrichtung verbindet

3.8

Zwischenverankerung

Einzelteil, das sich zwischen den Endverankerungen befindet und eine flexible Führung oder eine feste Führung mit der baulichen Einrichtung verbindet

Anmerkung 1 zum Begriff: Zwischenbefestigungen, z. B. ein Führungsstück einer flexiblen Führung, die nicht dafür ausgelegt sind, der Kraft standzuhalten, sind keine Zwischenverankerungen.

3.9

beweglicher Anschlagpunkt

Einzelteil mit einem Anschlagpunkt, das sich entlang einer Führung bewegen kann

3.10

flexible Führung

flexible Führung zwischen Endverankerungen, an der eine persönliche Absturzschutzausrüstung entweder direkt über ein Verbindungselement oder über einen beweglichen Anschlagpunkt befestigt werden kann

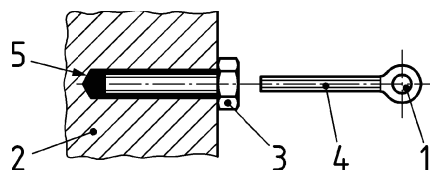
Anmerkung 1 zum Begriff: Eine flexible Führung kann ein Seil (Drahtseil), Faserseil oder Gurtband sein.

3.11

feste Führung

feste Führung zwischen Endverankerungen, an der eine persönliche Absturzschutzausrüstung entweder direkt über ein Verbindungselement oder über einen beweglichen Anschlagpunkt befestigt werden kann

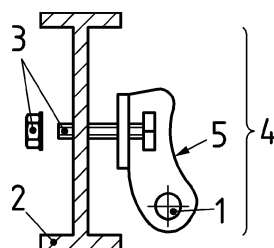
ANMERKUNG 1 zum Begriff: Eine feste Führung kann ein starres Profil, z. B. ein starres Rohr oder eine starre Schiene, sein.



Legende

- 1 Anschlagpunkt
- 2 bauliche Einrichtung
- 3 baulich verankertes Befestigungsmittel
- 4 Anschlageinrichtung
- 5 dauerhafte Befestigung

Bild 3 — Beispiel für eine Anschlageinrichtung Typ A mit einem baulich verankerten Befestigungsmittel



Legende

- 1 Anschlagpunkt
- 2 bauliche Einrichtung
- 3 Befestigungselement
- 4 Anschlageinrichtung
- 5 Einzelteil

Bild 4 — Beispiel für eine Anschlageinrichtung Typ A mit einem Befestigungselement